

Unterrichtsvertrag

www.klavierschule-sta.de

Vertragsnummer: _____



Zwischen dem Schüler/der Schülerin

und der Diplom-Musiklehrerin

Name

Name

Straße/Hausnummer

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

PLZ/Ort

Telefon

Telefon

E-Mail

E-Mail

Gesetzlich vertreten (im eigenen Namen als Gesamtschuldner/
in neben dem Schüler/ der Schülerin) durch

Name

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon

1. Die Lehrkraft unterrichtet den/die Schüler/in im Fach Klavier/Keyboard.
2. Der Unterricht wird erteilt als Einzelunterricht, wöchentlich _____ mal,
in Unterrichtseinheiten zu je _____ Minuten.
3. Der Unterricht findet in den Räumen der Lehrkraft / bei _____ statt*.
4. Der Unterricht beginnt am _____ um _____ Uhr;
die ersten _____ tatsächlich durchgeführten Unterrichtseinheiten gelten als Probezeit.
5. Das Unterrichtshonorar wird als Jahreshonorar berechnet und ist in 12 gleichen Teilen
in Höhe von _____ € monatlich, zuzüglich _____ € Fahrtkostenentschädigung,
jeweils am 1./15./25.* eines Monats fällig und bis zu diesem Zeitpunkt bar/ per Scheck
zu bezahlen/ auf folgendes Konto zu überweisen*. Bitte geben Sie bei der Überweisung
die Vertragsnummer und den Namen des/der Schüler/in an.

Kontoinhaber

Kontonummer

BLZ

Institut

5. Die allgemeinen Unterrichtsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum

Ort/Datum

Unterschrift Schüler/in
bzw. gesetzliche/r Vertreter/in des/der Schüler/in
im eigenen Namen

Unterschrift Lehrkraft

Allgemeine Unterrichtsbedingungen (AGB)

1. Allgemeines

Für den Unterricht gelten ausschließlich die nachstehenden Bedingungen. Der/Die Schüler/in erklärt, dass er auf die allgemeinen Unterrichtsbedingungen hingewiesen wurde und mit Ihnen in vollem Umfang einverstanden ist. Mündliche Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Diese Schriftformklausel kann ebenfalls nur schriftlich geändert oder aufgehoben werden, rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile nicht.

2. Ferien

An gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien für allgemeinbildende Schulen fällt der Unterricht aus, ohne dass dies Einfluss auf das vereinbarte Honorar hat. Es gelten die Schulferien des Landes Hessen. Es besteht ein Anspruch auf mindestens 36 Unterrichtseinheiten / Jahr.

3. Unterrichtsausfall bei Krankheit

Nimmt der/die Schüler/in aus Gründen, die die Lehrkraft nicht zu verantworten hat, am Unterricht nicht teil, so kann die Lehrkraft gleichwohl die entsprechende Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein. Wird die Verhinderung mindestens zwei Tage zuvor mitgeteilt, so wird die Lehrkraft nach Möglichkeit einen Ersatztermin anbieten.

Der/die Schüler/in verpflichtet sich nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn er/sie so krank ist, dass für die Lehrkraft eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht. Das Unterrichtshonorar bleibt hiervon unberührt.

Bei längerer Erkrankung des/der Schüler/in oder der Lehrkraft entfällt das anteilige Honorar nach Ablauf von 6 Wochen. Kann die Lehrkraft aus anderen Gründen den Unterricht nicht erteilen, wird er nach- bzw. vorgegeben oder rückvergütet.

4. Probezeit

Lehrkraft und Schüler/in haben während der Probezeit ein Kündigungsrecht mit Wochenfrist.

5. Honoraranhebung

Eine Erhöhung des Unterrichtshonorars durch die Lehrkraft ist zulässig; doch hat sie nach billigem Ermessen zu erfolgen und muss mindestens 6 Wochen vorher schriftlich angekündigt werden.

6. Haftung

Es wird nicht für Personen- oder Sachschäden, die während des Unterrichts sowie auf dem Weg zum und vom Unterricht entstehen, gehaftet. Eine Aufsicht besteht nur während der Unterrichtszeit. Sie beginnt beim Betreten des Unterrichtsraums und endet beim Verlassen desselben.

7. Kündigung

Die Kündigung ist mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende zulässig. Zu ihrer Wirksamkeit ist die Schriftform erforderlich. Bei Anhebung des Honorars ist eine Kündigungsfrist von 6 Wochen gegeben.

8. Besondere Vereinbarungen

* Nicht Zutreffendes bitte streichen.